

**Halbjahresbericht
zum 30. Juni 2021**

ABDERUS FUND

Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter als Umbrellafonds
(Fonds commun de placement à compartiments multiples)
gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen

R.C.S. Luxembourg K245

Verwaltungsgesellschaft

The logo for AXXION S.A. features a stylized yellow and orange curved line above the company name. The word "AXXION" is in a bold, sans-serif font, followed by "S.A." in a smaller font.

AXXION S.A.

R.C.S. Luxembourg B 82 112

Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, den wesentlichen Anlegerinformationen („*Key Investor Information Document*“), dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Management und Verwaltung	1
Allgemeine Informationen	3
ABDERUS FUND - GLOBAL UNIVERSAL INVEST	5
<i>Vermögensübersicht.....</i>	<i>5</i>
<i>Vermögensaufstellung.....</i>	<i>6</i>
<i>Wertpapierkurse bzw. Marktsätze.....</i>	<i>7</i>
<i>Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte.....</i>	<i>8</i>
Erläuterungen zum Halbjahresbericht	9

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft	Axxion S.A. 15, rue de Flaxweiler L-6776 GREVENMACHER Eigenkapital per 31. Dezember 2020 EUR 3.194.931
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft	
Vorsitzender	Martin STÜRNER Mitglied des Vorstands PEH Wertpapier AG, D-FRANKFURT AM MAIN
Mitglieder	Constanze HINTZE Geschäftsführerin Svea Kuschel + Kolleginnen Finanzdienstleistungen für Frauen GmbH, D-MÜNCHEN Dr. Burkhard WITTEK Geschäftsführer FORUM Family Office GmbH, D-MÜNCHEN
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft	Thomas AMEND Geschäftsführender Gesellschafter fo.con S.A., L-GREVENMACHER Pierre GIRARDET Mitglied des Vorstands Axxion S.A., L-GREVENMACHER Stefan SCHNEIDER Mitglied des Vorstands Axxion S.A., L-GREVENMACHER
Abschlussprüfer	KPMG Luxembourg, Société coopérative 39, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxembourg
Verwahrstelle	UBS Europe SE, Luxembourg Branch 33A, avenue John F. Kennedy L-1855 LUXEMBOURG

**ABDERUS FUND
Investmentfonds (F.C.P.)**

**Zentralverwaltung /
Register- und Transferstelle**

navAXX S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Portfolioverwalter

UBS Switzerland AG
Bahnhofstraße 45
CH-8001 ZÜRICH

Zahlstelle

UBS Europe SE, Luxembourg Branch
33A, avenue John F. Kennedy
L-1855 LUXEMBOURG

Informationsstelle

Bundesrepublik Deutschland

Fondsinform GmbH
Rudi-Schillings-Straße 9
D-54296 TRIER

Allgemeine Informationen

Der Investmentfonds „ABDERUS FUND“ ist ein nach Luxemburger Recht als Umbrella-Fonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines „Fonds commun de placement à compartiments multiples“ errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) aufgelegt und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009.

Es werden derzeit Anteile des folgenden Teilfonds angeboten:

ABDERUS FUND – GLOBAL UNIVERSAL INVEST in EUR
(im Folgenden „GLOBAL UNIVERSAL INVEST“ genannt)

Werden weitere Teilfonds hinzugefügt, wird der Verkaufsprospekt entsprechend ergänzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, innerhalb eines Teilfonds zwei oder mehrere Anteilklassen vorzusehen. Die Anteilklassen können sich in ihren Merkmalen und Rechten nach der Art der Verwendung ihrer Erträge, nach der Gebührenstruktur oder anderen spezifischen Merkmalen und Rechten unterscheiden.

Der Fonds wird von der Axxion S.A. verwaltet.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in Grevenmacher. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im „Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations“ vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichtes Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter Registernummer B-82112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 24. Januar 2020 in Kraft. Die Hinterlegung der geänderten Satzung beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg wurde am 18. Februar 2020 im „Registre de Commerce et des Sociétés (RCS)“ veröffentlicht.

Die Rechnungslegung für den Fonds und seine Teilfonds erfolgt in Euro.

Der Nettoinventarwert wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember berechnet („Bewertungstag“), es sei denn, im Anhang zum jeweiligen Teilfonds ist eine abweichende Regelung getroffen.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt grundsätzlich jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres. Das erste Geschäftsjahr endete am 31. Dezember 2009.

Der erste geprüfte Jahresbericht wurde zum 31. Dezember 2009 und der erste ungeprüfte Halbjahresbericht wurde zum 30. Juni 2009 erstellt.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teilfonds sowie alle sonstigen, für die Anteilinhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl- und Informationsstellen erfragt werden.

Dort sind auch der Verkaufsprospekt mit Verwaltungsreglement und Anhängen in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich; die Satzung der Verwaltungsgesellschaft kann an deren Sitz eingesehen werden. Die wesentlichen Anlegerinformationen („Key Investor Information Document“) können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.axxion.lu) heruntergeladen werden. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft oder der Informationsstellen zur Verfügung gestellt.

ABDERUS FUND
Investmentfonds (F.C.P.)

Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite (www.axxion.lu) veröffentlicht werden.

Aktuell werden Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite www.axxion.lu veröffentlicht. Hier können auch der aktuelle Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen („Key Investor Information Document“) sowie die Jahresberichte und Halbjahresberichte des Fonds zur Verfügung gestellt werden.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger, werden ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch auf der elektronischen Plattform „Luxembourg Business Registers“ (www.lbr.lu) offengelegt und im „Tageblatt“ sowie, falls erforderlich, in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage, publiziert.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen werden in den jeweils erforderlichen Medien eines jeden Vertriebslandes veröffentlicht.

ABDERUS FUND - GLOBAL UNIVERSAL INVEST

Vermögensübersicht zum 30. Juni 2021

	Tageswert in EUR	% Anteil am Teilfondsvermögen
I. Vermögensgegenstände	1.186.280,07	100,56
1. Investmentanteile	1.152.844,25	97,72
Euro	1.152.844,25	97,72
2. Bankguthaben	33.435,82	2,84
II. Verbindlichkeiten	-6.555,29	-0,56
III. Teilfondsvermögen	1.179.724,78	100,00

ABDERUS FUND
Investmentfonds (F.C.P.)

ABDERUS FUND - GLOBAL UNIVERSAL INVEST

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2021

Gattungsbezeichnung	ISIN Markt	Verpflichtung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.06.2021	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilfonds- vermögens	
Bestandspositionen							EUR	1.152.844,25	97,72	
Investmentanteile							EUR	1.152.844,25	97,72	
Gruppenfremde Investmentanteile										
AIS-Amundi Index MSCI World Act.Nom.UCITS ETF DR D oN	LU1737652237		ANT	2.702			EUR	71,9300	194.354,86	16,47
AIS-Amundi MSCI World Namens-Anteile EUR (C) o.N.	LU1681043599		ANT	504			EUR	384,9678	194.023,77	16,45
Deka MSCI World UCITS ETF Inhaber-Anteile	DE000ETFL508		ANT	7.400			EUR	26,0490	192.762,60	16,34
HSBC MSCI WORLD UCITS ETF Registered Shares o.N.	IE00B4X9L533		ANT	7.575			EUR	25,5320	193.404,90	16,39
iShsIII-Core MSCI World U.ETF Reg. Shares EUR Hgd (Dis) o.N.	IE00BKBF6H24		ANT	26.937			EUR	7,0060	188.720,62	16,00
iShsV-MSCI W.EUR Hgd U.ETF Acc Reg. Shares EUR-Hedged o.N.	IE00B441G979		ANT	2.625			EUR	72,2200	189.577,50	16,07
Summe Wertpapiervermögen							EUR	1.152.844,25	97,72	
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten							EUR	33.435,82	2,84	
Kassenbestände							EUR	33.435,82	2,84	
Verwahrstelle										
			EUR	-9.685,00				-9.685,00	-0,82	
			GBP	19.782,79				23.052,30	1,96	
			USD	23.793,24				20.068,52	1,70	
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-6.555,29	-0,56	
Betreuungsgebühr			EUR	-77,19				-77,19	-0,01	
Zentralverwaltungsvergütung			EUR	-43,42				-43,42	0,00	
Taxe d'Abonnement			EUR	-98,93				-98,93	-0,01	
Prüfungskosten			EUR	-5.528,25				-5.528,25	-0,47	
Sonstige Kosten			EUR	-807,50				-807,50	-0,07	
Teilfondsvermögen							EUR	1.179.724,78	100,00 ¹⁾	
ABDERUS FUND - GLOBAL UNIVERSAL INVEST P										
Anzahl Anteile							STK	3.985,000		
Anteilwert							EUR	296,04		

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.
Sofern das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile (Zielfonds) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene der Zielfonds angefallen sein.

ABDERUS FUND
Investmentfonds (F.C.P.)

ABDERUS FUND - GLOBAL UNIVERSAL INVEST

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennotiz)

Britische Pfund	(GBP)	per 30.06.2021	
		0,8581700	= 1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,1856000	= 1 Euro (EUR)

ABDERUS FUND
Investmentfonds (F.C.P.)

ABDERUS FUND - GLOBAL UNIVERSAL INVEST

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
---------------------	------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------

keine

Erläuterungen zum Halbjahresbericht
zum 30. Juni 2021

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

a) Darstellung der Jahresberichte

Die Jahresberichte des Fonds sind gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) erstellt.

b) Bewertung des Wertpapierbestandes und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet. Soweit Wertpapiere an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzte verfügbare bezahlte Kurs des entsprechenden Wertpapiers an der Börse maßgeblich, die Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

Wertpapiere, die nicht an einer Börse amtlich notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden grundsätzlich zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kredit- oder Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Anteile an OGAWs, OGAs und sonstigen Investmentfonds bzw. Sondervermögen werden zum letzten festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlicht wurde. Sollte ein Anlagevehikel zusätzlich an einer Börse notiert sein, kann die Verwaltungsgesellschaft auch den letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs des Hauptmarktes heranziehen.

Exchange Traded Funds (ETFs) werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs des Hauptmarktes bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch den letzten verfügbaren von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlichten Kurs, heranziehen.

Falls für die vorgenannten Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente keine Kurse festgelegt werden oder die Kurse nicht marktgerecht bzw. unsachgerecht sind, werden diese Wertpapiere bzw. Anlageinstrumente ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben festlegt.

c) Realisierter Nettogewinn/ -verlust aus Wertpapierverkäufen

Der realisierte Nettogewinn/-verlust aus Wertpapierverkäufen wird auf der Grundlage des Mittelkurses der verkauften Wertpapiere berechnet.

ABDERUS FUND
Investmentfonds (F.C.P.)

d) Transaktionskosten

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Teilfonds monatlich gebündelt belastet.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhöhungen oder -minderungen inbegriffen sind.

e) Umrechnung von Fremdwährungen

Alle nicht auf die jeweilige Teilfondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet.

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die des jeweiligen Teilfonds werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

f) Konsolidierter Abschluss

Der konsolidierte Abschluss erfolgt in Euro und stellt die zusammengefasste Finanzlage aller Teilfonds zum Berichtsdatum dar.

Da der Investmentfonds ABDERUS FUND zum Berichtszeitpunkt aus lediglich einem Teilfonds, dem ABDERUS FUND – GLOBAL UNIVERSAL INVEST, besteht, ergeben die Finanzaufstellungen des Teilfonds gleichzeitig die konsolidierten Aufstellungen des Investmentfonds ABDERUS FUND.

g) Einstandswert der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teilfonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

h) Dividenderträge

Dividenden werden am Ex-Datum gebucht. Dividenderträge werden vor Abzug von Quellensteuer ausgewiesen.

i) Bewertung der Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtsdatum aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

j) Bewertung der Terminkontrakte

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Die nicht realisierten Werterhöhungen/Wertminderungen werden in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

k) Bewertung der Verbindlichkeiten

Die zum Berichtsstichtag bestehenden Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

l) Verkauf von herausgegebenen Optionen

Beim Verkauf einer herausgegebenen Option wird die erhaltene Prämie als Verbindlichkeit verbucht und anschließend zum Marktkurs bewertet.

m) Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

n) Gründungskosten

Die Gründungskosten des Fonds können innerhalb der ersten fünf Jahre ab Gründung vollständig abgeschrieben werden. Werden nach Gründung des Fonds zusätzliche Teilfonds eröffnet, können entstandene Gründungskosten, die noch nicht vollständig abgeschrieben wurden, diesen anteilig in Rechnung gestellt werden; ebenso tragen die Teilfonds ihre jeweiligen spezifischen Lancierungskosten. Auch diese können über eine Periode von längstens fünf Jahren nach Lancierungsdatum abgeschrieben werden.

o) Zusätzliche Informationen zum Bericht

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 30. Juni 2021 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 30. Juni 2021 und unter Berücksichtigung aller Ereignisse, die sich auf die Rechnungslegung zum Berichtsstichtag am 30. Juni 2021 beziehen, erstellt.

Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den wesentlichen Anlegerinformationen („Key Investor Information Document“) entnommen werden.

Erläuterung 3 – Kapitalsteuer („taxe d'abonnement“)

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d'abonnement“) von 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist.

In Bezug auf Teilfonds oder Anteilklassen, die institutionellen Anleger vorbehalten sind, beträgt die „taxe d'abonnement“ 0,01% p.a.

Von der „taxe d'abonnement“ befreit ist gemäß Artikel 175 a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 der Wert der an anderen Organismen für gemeinsame Anlagen gehaltenen Anteile, soweit diese bereits der in Artikel 174 oder in Artikel 68 des Gesetzes vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds geregelten „taxe d'abonnement“ unterworfen waren.

Erläuterung 4 – Ertragsverwendung

Die vereinnahmten Dividenden- und Zinserträge sowie sonstige ordentliche Erträge werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich thesauriert. Sofern im Anhang zum Verkaufsprospekt eine Thesaurierung der Erträge vorgesehen ist, kann abweichend hiervon auf gesonderten Beschluss der Verwaltungsgesellschaft auch eine Ausschüttung der Erträge vorgenommen werden.

Erläuterung 5 – Rückerstattung von Gebühren

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem Teilfonds unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

Erläuterung 6 – Verwaltungsgebühren von Zielfonds

Sofern die einzelnen Teilfonds in Anteile eines anderen Investmentfonds (Zielfonds) investieren, können für die erworbenen Zielfondsanteile zusätzliche Verwaltungsgebühren anfallen.

Im Berichtszeitraum war das Nettovermögen des Teilfonds ABDERUS FUND – GLOBAL UNIVERSAL INVEST in keine von Axxion S.A. verwalteten Investmentfonds (Zielfonds) investiert.

Erläuterung 7 – Weitere Informationen

Mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Angesichts der jüngsten Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 sind die Mitglieder des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft davon überzeugt, dass die Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs die laufenden operationellen Risiken berücksichtigen.

Der Vorstand hat dafür gesorgt, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um sicherzustellen, dass die Aktivitäten der Gesellschaft nicht gestört werden. Auf Basis der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 geht die Gesellschaft davon aus, dass die Unternehmensfortführung sowohl finanziell als auch personell sichergestellt ist.

Eine fortlaufende Überwachung der Risiken – insbesondere in Bezug auf Markt- sowie Liquiditätsrisiken – erfolgt durch das Risikomanagement der Verwaltungsgesellschaft. Auf Basis der aktuellen Entwicklungen in Bezug auf COVID-19 geht die Gesellschaft davon aus, dass die Unternehmensfortführung des ABDERUS FUND und seines Teilfonds sichergestellt ist.

Erläuterung 8 – Angaben zur Mitarbeitervergütung der Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Vergütungssystem, das sowohl die regulatorischen Anforderungen erfüllt, als auch das verantwortungsvolle und risikobewusste Verhalten der Mitarbeiter fördert. Das System ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt. Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich durch einen Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft. Ziel der Gesellschaft ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung die Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Mitarbeiter gleichermaßen zu berücksichtigen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt sowie einer möglichen variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Für die Vorstände und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben gelten besondere Regelungen.

ABDERUS FUND
Investmentfonds (F.C.P.)

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 (Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020) der Axxion S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung:

davon feste Vergütung:	TEUR 3.553
davon variable Vergütung:	TEUR 240
Gesamtsumme:	TEUR 3.793

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft: 47 (inkl. Vorstände)

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 (Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020) der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risk Taker:

Vergütung:	TEUR 1.801
davon Führungskräfte:	TEUR 1.801

Die Vergütungsrichtlinie der Gesellschaft wurde im Jahr 2020 aktualisiert, weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungsrichtlinie können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu unter der Rubrik Anlegerinformationen abgerufen werden.

Erläuterung 9 – Angaben zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat der Fonds bzw. Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.